



Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Herscheid

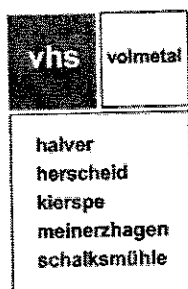
Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal für das Haushaltsjahr 2013

Der Volkshochschulzweckverband Volmetal hat die Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal für das Haushaltsjahr 2013 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises Nr. 3 vom 23.01.2013 öffentlich bekannt gemacht.
Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

Herscheid, 24.01.2013

Der Bürgermeister

(Schmalenbach)



I.

HAUSHALTSSATZUNG des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV NRW S.436) - in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NW. S. 621) - in der zurzeit gültigen Fassung - und des § 7 Abs. 1 Buchstabe „b“ der Zweckverbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Volmetal mit Beschluss vom 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

921.300 EUR
982.700 EUR

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf

912.000 EUR
912.000 EUR

Gesamtbetrag
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf

0 EUR

Gesamtbetrag
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf

8.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 210.000 EUR festgesetzt.

II.

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 11.10.1979 (GV NW S. 621), in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigungen sind vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Lüdenscheid mit Verfügung vom 07.01.2013 (AZ.: 42-15.14-14-03-17) erteilt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschulzweckverband Volmetal vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kierspe, 18.01.2013

Puschkarsky
Vorsitzender der Verbandsversammlung